

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 35

Artikel: Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre
Bedeutung für die Kriegsbereitschaft

Autor: Immenhauser, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 1. September.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft. (Fortsetzung.) — Peking und seine strategische Bedeutung. — H. Fabricius: Auxerre-Châtillon. — Eidgenossenschaft: † Oberst Berlinger. Manöver des III. Armeekorps. Gotthardmanöver. Bestrafungen. Unfälle. Dauerritt. Zum Studium unseres Militärwesens. Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung. Internationale Museen in Luzern. Hotze-Denkmal. — Ausland: Italien: Belassung der Alpenbataillone im Gebirge während des Winters. Süd-afrikanischer Krieg. — Verschiedenes: Gefährliche Luftballonfahrt. — Bibliographie.

Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft.

(Fortsetzung.)

4. Kleine und grössere Manöver.

Die Frage, ob der Kriegsvorbereitung unserer Armee aus kleinen oder grösseren Manövern mehr Nutzen erwachse, stand seit den letzten Herbstmanövern im Vordergrund. Um sie beantworten zu können, ist zuerst festzustellen, welche Zwecke in unseren Manövern angestrebt werden müssen.

Manöver sind das beste Mittel der Führerausbildung. Sie versetzen die Führer in Situationen, die denen des Krieges am nächsten kommen. Der Führer ist im Ungewissen über Lage und Absicht des Gegners; er hat diese in kürzester Frist auf Grund oft ungenügender und sich widersprechender Meldungen zu beurteilen, unter dem Drange der Zeit Entschlüsse zu fassen und in Befehle umzusetzen, deren Zweckmässigkeit sich aus den Folgen, d. h. aus der weiteren Handlung des Gegners beurteilen lässt. Bei der Konzentration der Geistesthätigkeit, welche die Beurteilung der Lage, Entschlussfassung und Führung des eigenen Truppenkörpers erfordert, auf ein Minimum von Zeit, legt der Führer eine Probe seines Könnens ab; dadurch wird das Manöver für den Führer zur Charakterprobe, er gewöhnt sich an die Last der Verantwortung. In diesem Sinne aufgefasst, sind Manöver in erster Linie notwendig, um die Kommandanten auf die Thätigkeit vorzubereiten, die ihnen im Kriege in Folge ihrer militärischen Einteilung zufällt; d. h. jeder Kommandant soll in der Führung des Truppenkörpers erfahren und sicher werden, an

dessen Spitze ihn die Landesbehörde gestellt hat. Weil aber Manöver das vornehmste Mittel der Führerausbildung sind, muss auch dem Führernachwuchs dieses Ausbildungsmittel schon frühzeitig verschafft werden; dadurch werden die Führereigenschaften entwickelt und erprobt und die geeigneten Kommandanten befähigt, gegebenen Falles ihre nächsten Vorgesetzten zu ersetzen. Manöver haben aber auch den Zweck, bei den Truppenkörpern das Verständnis für die Fechtweise des Verbandes zu entwickeln, in dem im Kriege selbständige Aufgaben zu lösen sind, d. h. die Truppenkörper an das richtige Handeln und verständnisvolle Zusammenwirken im höheren Verbands zur Lösung einer selbständigen Aufgabe zu gewöhnen.

Im Milizheere muss immer zuerst der zunächst liegende Fall in's Auge gefasst, der erste Bedarf gedeckt werden; erst wenn die Zeit noch weiter reicht, darf Anforderungen von geringerer Dringlichkeit entsprochen werden. Dies gilt auch für die Führerausbildung. In den Armeekorpsübungen, die jährlich einem Armeekorps die Verhältnisse des Ernstfalles nahe führen sollen, sind in erster Linie die Führer auszubilden oder in ihrer Ausbildung zu befestigen, die gemäss Ordre de bataille an der Spitze der gesetzlich aufgestellten, kombinierten Truppenkörper stehen, d. h. die Divisions- und Armeekorpskommandanten; im weiteren die Brigadekommandanten der Infanterie, denen die Führung von vorübergehend kombinierten Brigaden zufällt. Dadurch werden auch die Truppenkörper fest gefügt und an das Zusammenwirken unter gemeinsamem Befehl und auf gemeinsame Ziele gewöhnt, denen im Kriege mehr oder weniger selbständig zu lösende Aufgaben auf den Operationslinien gestellt werden,

nämlich die Divisionen und Armeekorps. Es liegt in unserer Armeorganisation, dass ein als Marschsicherungskörper kombiniertes Infanterieregiment, weil das selbständigere und wichtigere Kommando in der zerrissenen Brigade, vom Brigadekommandanten geführt wird. Desshalb erfordert der erste Kriegsbedarf, in der Ausbildung zur Führung kombinierter Truppenkörper bis zu den Brigadekommandanten hinunter zu gehen; dagegen tritt in den Armeekorpsübungen die Bedeutung der Regimentsmanöver zu der der Brigademanöver in zweite Linie. Der Regimentskommandant ist in erster Linie Infanteriekommandant; er kommt als Führer verbundener Waffen nur in Frage, wenn ein Brigadekommandant in Abgang gekommen ist. Der eine Brigadekommandant wird dagegen im Angriff unbedingt die Marschsicherung, also verbundene Waffen zu führen haben; auch sind die Brigadekommandanten berufen, die Kommandanten der durch das Gesetz geschaffenen kleinsten, gemischten Truppenkörper, der Divisionen wenigstens vorübergehend zu ersetzen. Die Erfahrung in der Führung verbundener Waffen ist also für den Brigadekommandanten ungleich notwendiger, als für den Regimentskommandanten.

Dem ersten Kriegsbedarf an Führern verbundener Waffen wird in den Armeekorpsübungen entsprochen, wenn die Brigade-, Divisions- und Armeekorpskommandanten, teilweise auch die Obersten der Spezialwaffen des Armeekorps, Gelegenheit erhalten, Parteien zu führen. Es erscheint aber dringend geboten, einen zweiten und womöglich einen dritten Brigademanövertag einzuführen, um die Brigadekommandanten der Infanterie und die Obersten der Kavallerie, Artillerie und des Genies des Armeekorps in der Führung verbundener Waffen besser zu üben und auf die Vertretung ausser Gefecht gesetzter Divisionskommandanten oder auf die Übernahme von Kommandos, die erst im Mobilmachungsfalle zur Aufstellung gelangen können, besser vorzubereiten, als es in den letzten Jahren geschah. Die Brigademanöver sind erst mit Einführung der Armeekorpsübungen und des Retablierungstages von zwei Tagen auf einen reduziert worden; durch Weglassung der Regimentsmanöver und des uns entbehrlich scheinenden Retablierungstages liessen sich aber zwei weitere Brigademanövertage ohne Überanstrengung der Mannschaft gewinnen. Bei den Brigademanövern kann es sich nicht um die Darstellung einer grösseren, mehrere Tage umfassenden Operation handeln, sondern nur um die Lösung einfacher taktischer Aufgaben, für die täglich Kriegslage, Ausgangssituation und Auftrag neu ausgegeben werden. Dabei ist allerdings auch Übung des Vorpostendienstes erwünscht; allein es ist nicht schwierig,

für die Dauer der Nacht, z. B. von 5 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, eine besondere Kriegslage zu schaffen. Da nur taktische und keine operativen Entschlüsse zu fassen sind, wird keine grosse Trennung der Parteien in der Ausgangssituation notwendig und bleiben grosse Märsche erspart; da die Kriegslage täglich wechselt, fällt ein kriegsmässiger Gefechtsabbruch dahin. Das Brigademanöver kann frühzeitig beendet sein; die Truppe kann vor Beginn der Kritik in ihre Kantonnement abmarschieren und hier in den ersten Nachmittagsstunden (zwischen 12 und 2 Uhr) eintreffen. Die Ermüdung der Truppe ist also nicht bedeutend und, von den vielleicht an zwei Tagen im Vorpostendienst verwendeten Bataillonen abgesehen, bleibt den Truppeneinheiten täglich ausreichend Zeit zur Retablierung.

Wir stellen uns die Durchführung solcher Brigademanöver etwa folgendermassen vor: Am Vorabend des ersten Brigademanövertages erhalten die Infanteriebrigadekommandanten Mitteilung über die Kriegslage und Befehl am nächsten Morgen mit den kombinierten Brigaden in einer vorgeschriebenen Ausgangssituation bereit zu stehen; darauf erlassen sie die Besammlungsbefehle. Am Morgen des ersten Brigademanövertages, 1 Stunde bevor die Ausgangssituation bezogen sein soll, haben die Brigadekommandanten von dem ihnen in versiegeltem Couvert übergebenen taktischen Auftrag Kenntnis zu nehmen. Für den zweiten Brigademanövertag wird die Führung der kombinierten Brigaden Obersten der Spezialwaffen übertragen mit Kommandoantritt sogleich nach Gefechtsabbruch. Sie erhalten die Mitteilung über die Kriegslage, die vom ersten Manövertag 5 Uhr abends bis zum zweiten Manövertag 5 Uhr morgens gilt, am Vorabend des ersten Manövertages und stellen die Dislokationsbefehle sogleich bereit, sodass die neutral erklärten Handproviant- und Bagagekolonnen unmittelbar nach den Fassungen am Morgen des 1. Manövertages in die neuen Kantonnement dirigiert werden können. Der Dislokationsbefehl wird am 1. Manövertage unmittelbar nach Gefechtsabbruch bekannt gegeben, der Abmarsch der Truppeneinheiten erfolgt sofort, also vor der Kritik. Am Abend des 1. Brigademanövertages erhalten die neuen Parteikommandanten die Mitteilung von der am 2. Manövertage von 5 Uhr morgens an geltenden neuen Kriegslage, Befehl zum Bezug einer dieser Kriegslage entsprechenden Ausgangssituation und den, wiederum eine Stunde vor Bezug der neuen Ausgangssituation zu eröffnenden taktischen Auftrag für den zweiten Manövertag. Mit den Infanteriebrigadekommandanten, die am 3. Manövertage die Führung wieder übernehmen, wiederholt sich der gleiche Vorgang. — Wäre nur einem einzigen Obersten

der Spezialwaffen Gelegenheit in der Führung der gemischten Brigaden zu geben, so dürfte der Kommandowechsel am leichtesten verlaufen, wenn dieser Offizier am ersten Tage die eine, am 3. Tage die andere Brigade führt. Die an einem Tage als Parteiführer nicht eingeteilten Obersten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genies des Armeekorps finden am betreffenden Tage als Schiedsrichter Verwendung.

An die Heranbildung des weiteren Führersersatzes könnte in den Armeekorpsübungen erst gedacht werden, wenn die Kommandoeinheiten (Regimenter) ausreichend im Gefechtsexerzieren geschult und alle Truppenführer in der Führung verbundener Waffen sicher geworden sind, denen diese Führung nach dem Kriegsausbruche obliegt. Da hiefür keine Zeit mehr übrig bleibt und unter diesen Verhältnissen die Beibehaltung der Regimentsmanöver in den Armeekorpsübungen auf Kosten der Brigade- oder grösserer Manöver und des Gefechtsexerzierens eine Zersplitterung von Zeit und Mitteln bedeutet, so dürfte es zweckmässig sein, die Ausbildung der Regimentskommandanten zu Führern verbundener Waffen, also die Erprobung und Heranziehung des jüngeren Führernachwuchses, auf die in den Armeekorps alle vier Jahre stattfindenden Regimentswiederholungskurse zu beschränken.

Die Nachbararmeen, in denen jährlich nach abgeschlossener Kompagnieausbildung mit Übungen im Bataillon begonnen, nachher fortlaufend zu solchen im Regiment, in der Brigade, in der Division und im Armeekorps weiterschritten und periodisch mit grossen Manövern abgeschlossen wird, dürfen in unseren Armeekorpsübungen nicht ohne weiteres kopiert werden. Das von den Cadresheeren jeden Sommer im Zeitraum von 3—4 Monaten erledigte Programm kann nicht in 16 Tage hineingezwängt werden. Die einigermaßen zufriedenstellende Ausführung dieses Programms in einem vierjährigen Turnus, d. h. in 2 Wiederholungskursen zu 16 Tagen, bedeutet schon eine gewaltige Errungenschaft unseres Milizheeres. Daher ist eine reinliche Scheidung zwischen den Zielen geboten, die der Führerausbildung einerseits in den Armeekorps- und andererseits in den Regimentsübungen zu stellen sind. Die Ausbildung der Unterführer mit Einschluss der Regimentskommandanten zu selbständiger Entschlussfassung gehört in die Regimentsübungen und muss unbedingt auf diese beschränkt bleiben. Die Armeekorpsübung muss, von der Schulung der Kommandoeinheiten (Regimenter) abgesehen, ganz für die Ausbildung der höheren Führer vom Brigadekommandanten aufwärts ausgenützt werden; eine Halbheit hätte nur zur Folge, dass das Armeekorps während der nächsten 4 Jahre nicht kriegsbereit wäre.

Die Ausbildung zum Führer verbundener Waffen sollte, wie bereits angedeutet, nicht auf die Regiments- und Brigadekommandanten der Infanterie beschränkt bleiben und gleichsam deren Privilegium bilden. Auch den Kommandanten der 3 Artilleriesregimenter und der Kavalleriebrigade, dem Artillerie- und Geniechef des Armeekorps sollte Gelegenheit geboten werden, verbundene Waffen zu führen, und praktisch zu zeigen, ob sie sich zum Truppenführer eignen; dies aber nur, nachdem sie sich bereits in der Centralschule IV über ihre Befähigung in der Truppenführung ausgewiesen haben. Führertalente finden sich nicht nur unter den Offizieren der Infanterie, sondern auch unter den Offizieren der Spezialwaffen, aus denen ja die beiden Generale hervorgegangen sind, die im Sonderbundskriege und bei der letzten Grenzbesetzung die Verantwortung für die Armeeführung getragen haben. Es erscheint geradezu als Pflicht der Dankbarkeit gegenüber den zahlreichen verdienten Truppenführern, die aus den Spezialwaffen hervorgegangen sind, wenn den höchsten Offizieren aller Waffen Gelegenheit gegeben wird, sich über ihre Eignung zur Führung verbundener Waffen auszuweisen. Dadurch wird die Auswahl der Truppenführer grösser, auf breiteren Boden gestellt und manche tüchtige Kraft kann für die höhere Truppenführung gewonnen werden. Es liegt aber auch im Interesse des Zusammenwirkens der Waffen, dass ihre Spitzen innerhalb der Divisionen und Armeekorps in der Führung verbundener Waffen ausgebildet werden. Man spricht bei uns oft vom Mangel an Zusammenhang und Zusammenwirken der Waffengattungen, vom Spezialwaffengeist. Um dieses Zusammenwirken zu fördern, werden zahlreiche Offiziere der Spezialwaffen in die Centralschulen und Kurse für höhere Offiziere einberufen. Doch bleibt die Ausbildung eine theoretisch-applikatorische und es lässt sich kaum umgehen, dass bei den applikatorischen Übungen dieser Kurse den Offizieren vornehmlich Aufgaben erteilt werden, die in den Wirkungskreis ihrer Waffe gehören. Auch in der Thätigkeit als Schiedsrichter beurteilt jeder Offizier seine eigene Waffe. Besteht für die Stabsoffiziere der Spezialwaffen die Aussicht auf die Führung eines Kommandos verbundener Waffen, so werden sie sich in und ausser Dienst intensiver mit den allgemeinen Fragen der Truppenführung befassen und sich eher in die Fechtwaise der anderen Waffen vertiefen, als wenn der Abschluss ihrer militärischen Laufbahn innerhalb der Waffe ausser Zweifel steht. Hat sich aber ein Offizier bis in ein vorgeschrittenes Alter praktisch nur mit seiner Spezialwaffe befasst, so wird es ihm in einer höheren Stellung schwierig, sich wenigstens soweit in das Wesen der Hauptwaffe

und in das Zusammenwirken der Waffen in der Division hineinzuleben, als für die Führung der eigenen Spezialwaffe erforderlich ist; er läuft Gefahr Spezialist zu bleiben zum Nachteile der Gefechtsfähigkeit des Armeekorps. Müsste ein solcher Offizier an die Spitze einer Division treten, so böte ihm der Turnus der Wiederholungskurse in unserer Milizheere nicht Gelegenheit, so rasch Sicherheit in der Führung verbundener Waffen zu gewinnen, als es im Interesse der Kriegsbereitschaft der Fall sein sollte.

Oben wurde bereits ausgeführt, auf welche Weise die Ausbildung der Obersten der Spezialwaffen in der Führung kombinierter Brigaden ermöglicht werden kann. Auch die Ausbildung von Oberstlieutenants der Kavallerie und Artillerie in der Führung kombinierter Regimenter erscheint möglich, sobald in den Regimentsübungen die Manövertage von zwei auf mindestens drei erhöht werden und ein Wechsel zwischen Kommandanten und Schiedsrichtern eintritt. Bei dreitägigen Regimentsmanövern kann z. B. jeder Infanterieregimentskommandant an zwei Tagen führen und an einem Tage als Schiedsrichter funktionieren. Jede Partei würde dann an einem Tage von einem Oberstlieutenant der Kavallerie oder Artillerie des Armeekorps geführt werden.

Gelegentlich wurde behauptet, dass für unsere Armee die Abhaltung von Regiments- und Brigademanövern genüge und, so lange Führung und Truppe in solchen Manövern nicht durchaus befriedige, auf die Abhaltung grosser Manöver zu verzichten sei, ja dass für die Ausbildung unserer Divisions- und Armeekorpskommandanten in der Führung der Schlachten- und strategischen Einheit applikatorische Übungen überhaupt ausreichen. Eine solche Behauptung kann nur die Folge ganz oberflächlicher Vorstellungen über das Wesen unserer Landesverteidigung und der Grundsätze der Kriegsführung sein. In der Feldzugsperiode, die einer Mobilmachung der Armee zuerst folgt, wird dem Gefecht gemischter Regimenter und Brigaden nur eine nebensächliche Bedeutung zukommen. Werden die nördlich der Alpen gelegenen Landesteile bedroht, so besteht die Hauptaufgabe der Armee zweifelsohne darin, die Hochebene, in der der grösste Teil der Bevölkerung wohnt und der volkswirtschaftlich die grösste Bedeutung zukommt, hartnäckig und kräftig zu verteidigen. In dieser Periode muss sich die Armeeführung vor jeder Kräftezersplitterung hüten und trachten, dort, wo sie die Entscheidung sucht, mit grosser Kraft aufzutreten. Die entscheidenden Kämpfen vorangehenden Engagements von Grenzbewachungstruppen, sowie die Engagements von Avantgarden, Arrièregarden und Flankengarden sind Einleitungskämpfe und

Kämpfe um Zeitgewinn, also grundsätzlich hinhaltend zu führen. Die Entscheidung wird im Kampfe des Gros gesucht, für dessen Zwecke die kleinen gemischten Verbände ausgeschieden werden und die höhere Führung wird die Ausscheidung kleiner gemischter Verbände auf ein Minimum einschränken, um für den entscheidenden Schlag stark zu sein. Nur Führer für das einleitende oder hinhaltende Gefecht kleiner Verbände ausbilden und die Entscheidungskämpfe der Division und des Armeekorps bloss applikatorisch behandeln, hiesse die Nebensache zur Hauptsache machen, die wichtigsten Schöpfungen unserer Militärorganisation vernachlässigen. Diese Militärorganisation hat als kleinsten, aus allen Waffen zusammengesetzten Truppenkörper (Schlachteneinheit) die Division und als operative oder strategische Einheit (Armee-Einheit) das Armeekorps aufgestellt. Division und Armeekorps sind also berufen auf einer Strasse oder Operationslinie um die Entscheidung zu kämpfen. Regiment und Brigade sind dagegen nur zusammengesetzte Truppenkörper der Infanterie und treten im Entscheidungskampfe nur als solche auf. Darum sollen in erster Linie die Führer der durch das Gesetz aus verschiedenen Waffen zusammengesetzten Truppenkörper in der Führung verbundener Waffen geübt, die durch die Organisation bleibend zusammengestellten Verbände verschiedener Waffen im Zusammenwirken geschult werden und nicht Führer von willkürlich, ohne Rücksicht auf die Verwendung im Kriege, zusammengestellten Detachementen. Es ist viel wichtiger, im Frieden zusammenzukitteln, was die Organisation bleibend für den Krieg geschaffen hat, als was vielleicht durch Marsch- oder Gefechtsbefehl für einen in wenigen Stunden zu erreichenden Zweck unter gemeinsamem Kommando vereinigt werden kann. Die organisierten Truppenverbände, die den entscheidenden Kampf zu führen haben, bedürfen in höherem Masse der Schulung im Manöver, als ad hoc gebildete Verbände, die nur bestimmt sind, für die organisierten Truppenverbände Zeit zu gewinnen oder ihre Handlung einzuleiten.

Begnügt man sich in einer Armee mit kleinen Manövern und werden diese unkriegsmässig angelegt, so können daraus für die Führerthätigkeit im Kriege geradezu verhängnisvolle Folgen entstehen. Dass Anlage und Leitung bei kleinen Manövern eher schwieriger sind als bei grossen, wird mancherorts zugegeben. Divisionen und Armeekorps, die auf eine Strasse oder Operationslinie gesetzt sind, können mehrere Tage sich selbst überlassen werden; solche Truppenkörper erhalten ja auch im Kriege operative Aufgaben, die eine längere Spanne Zeit umfassen und eine gewisse operative Selbständigkeit erfordern. Ausser

im Gebirgskriege und beim Schutze der Etappenlinien fallen aber kombinierten Regimentern und Brigaden nur Aufgaben zu, die im engen Anschluss an die Division oder das Armeekorps, für deren Zwecke sie ausgeschieden wurden, zu lösen sind. Der Leitende kleiner Manöver muss also die Aufgabe des supponierten Gros in seinem Kopfe lösen und die Parteikommandanten wiederholt über die Lage beim supponierten Gros orientieren. Da die Aufgabe der vorübergehend gebildeten, kleinen Verbände verbundener Waffen zeitlich begrenzt ist, so ist auch die Fortdauer ihrer Handlung begrenzt, d. h. das Manöver ist abzubrechen, sobald in Wirklichkeit z. B. der Avant-, Arrièregardeverband etc. aufgelöst würde und kann am folgenden Tag unter gleicher Kriegslage nicht fortgesetzt werden. Da, wiederum vom Gebirgskriege abgesehen, die Entscheidung beim Gros und nicht bei dem für seine Zwecke ausgeschiedenen kleinen Verbände liegt, kann und darf in kleinen Manövern nur ganz ausnahmsweise die Entscheidung gesucht werden. Werden bei kleinen Manövern Avantgarde- etc. Aufgaben gestellt, und unterlässt der Leitende die Fortsetzung der Orientierung über das Gros, so wird das supponierte Gros von den Parteikommandanten kurze Zeit nach dem Beginn der Übung nicht mehr berücksichtigt und es wird vorgegangen, als ob der kleine Verband selbständig operierte. Die Gefahr ist gross, dass bei wenig intensiver Leitung die Parteiführer sich ein Handeln auf eigene Faust, ein Durchgehen ohne Rücksichtnahme auf das nachfolgende Gros und auf Nebentruppen, ein Ausserachtlassen von Raum und Zeit, geradezu angewöhnen, Detachementsstrategie statt Taktik treiben, dadurch im Kriege die Verluste mehren und den Erfolg gefährden.

Will man also nicht Begriffsverwirrung über das Wesen des Krieges erzeugen, die im Kriege häufigsten Aufträge (als Sicherungs- und Gefechtsgruppen) vernachlässigen zu Gunsten von Dingen, die bei richtiger Führung in der ersten Phase des Krieges gar nicht vorkommen, so dürfen für kleine Manöver, wenigstens im Angriff, selbständige Detachementsaufgaben nur im Gebirge gestellt werden. Handelt es sich daher darum, Brigadekommandanten durch Erteilung selbständiger Aufgaben auf die Divisionsführung vorzubereiten, so kann man ihnen entweder defensive oder hinhaltende (Kampf um Zeitgewinn) oder aber offensive Aufgaben erteilen, bei denen z. B. die Brigade den vorderen Truppen einer Divisionsmarschkolonne entspricht und die hinteren Regimenter der Division markiert werden; im letzteren Falle wäre das Gefecht abzubrechen, sobald die markierte hintere Brigade den Angriff beginnen sollte. (Fortsetzung folgt.)

Peking und seine strategische Bedeutung.

In den meisten Reichen des Orients war der Besitz der Hauptstadt fast stets entscheidend für das Geschick der gegen sie geführten Kriege und der in ihnen herrschenden Dynastien. Mit der Einnahme Konstantinopels 1453 fiel das oströmische Kaiserreich und die Dynastie der Paläologen, mit der Einnahme Delhi's 1011 durch Sultan Mahmud und 1193 durch Sultan Mohammed, sowie derjenigen durch Timur 1398 fielen die von Delhi beherrschten indisch-mohamedanischen Reiche und mit der Besetzung des Nordthores und der Stadtmauer Pekings am 13. Oktober 1860 durch die Franzosen und Engländer und der Zerstörung des Sommerpalastes war der Widerstand China's in jenem Kriege gebrochen.

An den Besitz der Hauptstadt knüpfen sich bei den Orientalen derartige Vorstellungen von der Macht und Unerschütterlichkeit des Herrschers und seiner Herrschaft, die zu dem Werte dieses Besitzes in keinem Verhältnis stehen. In Peking ist der augenblickliche Machthaber für einen grossen Teil der Bevölkerung, wenigstens für die unruhigen Elemente derselben, nicht allein der Sieger, sondern auch der legitime Herrscher, dessen Edikten auch gegen den Willen widerspenstiger Provinzialbehörden Folge zu geben, die Pflicht aller treuen Unterthanen ist. In Peking niedergeworfen oder aus der Hauptstadt vertrieben, ist er der Besiegte, der Usurpator, gegen den loyale Unterthanen kämpfen müssen, oder den sie wenigstens nicht unterstützen dürfen. In der schnellen Besitznahme Pekings erblicken daher alle Kenner China's die einzige Möglichkeit, die Bewegung noch zu lokalisieren und damit zu unterdrücken. Die politisch-religiöse Bedeutung ist es, die Peking so wichtig bei einem Kriege gegen China macht und nicht so sehr seine Einwohnerzahl, Festigkeit und sonstiger militärischer Wert.

Seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten Hauptstadt des chinesischen Reiches und der herrschenden Tsing-Dynastie und acht deutsche Meilen südlich des östlichen Vereinigungspunktes der beiden grossen Zweige der chinesischen Mauer gelegen, bildete Peking und seine Tartarenstadt das befestigte Heerlager der Truppen der Mandschu-Dynastie, bereit, allen etwaigen Einfällen feindlicher Völkerschaften von Norden in der grossen Ebene des Peiho entgegenzutreten, und nahe genug, nur etwa 23 deutsche Meilen vom chinesischen Meer, um durch dieses und den Kaiser-Kanal, sowie mehrere grosse Strassen und eine gut organisierte Kurier-Post in genügender Verbindung mit dem Süden China's zu stehen. Seine heutige Bevölkerung wird verschieden auf 700,000 und 1 $\frac{1}{4}$ Millionen Ein-